

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/232/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

19.10.2021

6

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Satzungsbeschluss über 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße,, im Ortsteil Kleinmangelsdorf
-----------------	--

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.</p> <p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung als Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf als Satzung. Die Begründung (Teil B) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf wird gebilligt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen.</p> <p>Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</p> <p>In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Friedensstraße“ im Ortsteil Kleinmangelsdorf während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>
-------------------	--

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: